

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderhaus „Regenbogenvilla“
Kreuzeckweg 21
85748 Garching
Tel. 089 - 95 44 621 0
kinderhaus.garching@awo-kvmucl.de





Kreisverband
München-Land e.V.

Schutzkonzept des AWO Kinderhaus Regenbogenvilla

Kreuzeckweg 21

85478 Garching



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Definitionen	1
2.1 Grenzverletzung	1
2.2 Übergriffe.....	1
2.3 Gewalt, sexualisierte Gewalt.....	1
3. Risikoanalyse.....	2
3.1 Räumliche Gefahrenzonen	2
3.1.1 Allgemein.....	2
3.1.2 Kinderkrippe	2
3.1.3 Kindergarten.....	2
3.1.4 Kinderhort	2
3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren	3
3.2.1 Allgemein.....	3
3.2.1 Hygiene	3
3.2.2 Kinderkrippe	3
3.2.3 Kindergarten.....	3
3.2.4 Kinderhort	3
4. Sonstige Präventivmaßnahmen.....	4
4.1 Kinderrechte – Schutzauftrag.....	4
4.2 Partizipation – Stärkung der Kinderrechte.....	4
4.3 Nähe und Distanz	5
4.3.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und dem pädagogischen Personal.....	5
4.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander.....	6
4.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern	7
4.3.4 Umgang zwischen pädagogischem Personal und Dritten zum Schutz des Kindes.....	7
4.3.5 Zwischen pädagogischem Personal	7
4.3.6 Zwischen pädagogischem Personal und Dritten	8
4.4 Beschwerdemanagement.....	8
4.5 Verhaltenskodex.....	9
4.6 Fortbildung, Fachberatung, Supervision	9
5.2 Netzwerkkarte	10

1. Vorwort

In unserem Kinderhaus sollen alle uns anvertrauten Kinder sich wohl und sicher fühlen. Jedes Kind soll bei uns die Möglichkeit haben, sich frei und seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechend selbst zu erleben. Wir möchten den Kindern einen sicheren Ort bieten, an dem sie zu fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen heranwachsen können. Mit Transparenz und Offenheit wollen wir das Ziel, ein Ort der Sicherheit und des Vertrauens für Kinder und deren Familien zu sein, erreichen. Wir möchten jedem Einzelnen den Raum, die Zeit und die Empathie geben, die er zu seiner persönlichen Entwicklung braucht, ohne dabei die Gesamtgruppe aus den Augen zu verlieren. Dieses Schutzkonzept soll ein klarer Handlungsleitfaden für alle Mitglieder der Regenbougenvillafamilie darstellen. Es soll Risiken und Verhaltensregeln für ein gerechtes und gewaltfreies Miteinander klar benennen.

2. Definitionen

2.1 Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung beginnt dort, wo die persönliche Grenze eines Anderen überschritten wird. Dies geschieht in der Regel unabsichtlich. Die persönliche Sozialisierung sowie die subjektive Wahrnehmung der beteiligten Personen spielt hier eine große Rolle.

2.2 Übergriffe

Übergriffe hingegen geschehen nicht unabsichtlich. Eine bewusste Handlung oder Äußerung liegt hier zu Grunde. Es fehlt der Respekt dem Anderen gegenüber.

2.3 Gewalt, sexualisierte Gewalt

Hier liegt ein Straftatbestand, der juristisch geahndet wird, vor. Beispiele: körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, Nötigung

Wir sind zum Wohle der uns anvertrauten Kinder gesetzlich dazu verpflichtet, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um jegliche Gewalt von den Kindern abzuwenden.

3. Risikoanalyse

3.1 Räumliche Gefahrenzonen

3.1.1 Allgemein

- Garten
- Aufzug
- Großküche
- Nebengebäude (Heizungs- und Elektroraum)

3.1.2 Kinderkrippe

- Kinderbad (Smaragdgruppe – kein Sichtfenster)
- Schlafräume
- Personaltoilette
- Alle Räume ohne Sichtfenster in den Türen (2 Lager, Hauswirtschafts- und 2 Besprechungszimmer)
- Werkraum (dieser wird auch für Vorschule, Hausaufgaben oder von Therapeuten genutzt)

3.1.3 Kindergarten

- Kinderbad
- Alle Räume ohne Sichtfenster in den Türen (Neben- und Zwischenraum, Ballbad)
- Teamzimmer
- Besuchertoilette
- Lager und Hauswirtschaftsraum

3.1.4 Kinderhort

- Toilettenbereich (Kinder wie Personal)
- Alle Räume ohne Sichtfenster in den Türen (Neben- und Zwischenraum, Hortbüro)

3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

3.2.1 Allgemein

- Früh- und Spätdienst (teilweise nur durch eine pädagogische Fachkraft abgedeckt)
- Wickel- und pflegerische Situationen
- Einzelgespräche (z.B. um eine Situation zu klären)
- Angebote mit einer Teilgruppe
- Alleine in der Gruppe (da Kollegin z. B. in Pause)
- Kinder dürfen einen Raum / Garten, altersentsprechend, ohne Aufsicht nutzen
- Essenssituationen

3.2.1 Hygiene

- Pflegerische Unterstützung der Kinder ist immer altersentsprechend und erfolgt nur mit dem Einverständnis des Kindes
- Neue Kolleg*innen übernehmen erst nach der Einarbeitungszeit Hygienemaßnahmen, wie z. B. Wickeln, An- und Umziehen
- Praktikanten, Aushilfen, Eltern (Ausnahme: die eigenen Kinder) übernehmen keine pflegerischen Maßnahmen

3.2.2 Kinderkrippe

- Schlafsituation
- Umziehsituationen

3.2.3 Kindergarten

- Turnen
- Ruhezeit

3.2.4 Kinderhort

- Hausaufgabensituation (eine pädagogische Fachkraft ist mit einer Teilgruppe allein)

4. Sonstige Präventivmaßnahmen

4.1 Kinderrechte – Schutzauftrag

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder, ist uns nicht nur ein persönliches Anliegen. Wir, pädagogische Fachkräfte, haben auch den gesetzlichen Auftrag, diese zu wahren und für die Kinder einzutreten.

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
- SGB VIII § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
- SGB VII § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
- SGB VIII § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

Kinder benötigen eigene und speziell auf ihre Lebensphase zugeschnittene Rechte. Es ist der Auftrag der Erwachsenen, Kinder zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Kinder sollen ihre Rechte altersentsprechend kennenlernen. So werden sie zu kompetenten Menschen, die Recht und Unrecht erkennen und einordnen können. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention. (www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention)

4.2 Partizipation – Stärkung der Kinderrechte

Kinder haben das Recht, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen, altersentsprechend beteiligt zu werden. Dies ist das Demokratie- und Partizipationsverständnis der AWO. Es ist in deren Leitsätzen verankert. Gesetzlich ist das Recht und die Verpflichtung auf Partizipation in der Kita in der UN-Kinderrechtskonvention, SGB VIII (§8 und §45, Abs. 2 Nr.3) und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt.

In der Umsetzung ist es wichtig, dass Kinder entsprechende Informationen bekommen, um überlegen und entscheiden zu können. Kinder lernen auf diese Weise, dass ihre Meinung wichtig ist, dass sie Rechte haben und erfahren, wie in einer demokratischen Gesellschaft abgestimmt wird. Durch Partizipation lernen Kinder ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, Anliegen durchzusetzen, Verantwortung zu tragen und dabei die Situation Anderer zu berücksichtigen.

So setzen wir Partizipation altersentsprechend im Kitaalltag um:

- Kinderkonferenz
- Miteinbeziehung der Kinder in Gruppenaktivitäten, z. B. Projekte, Angebote, Raumgestaltung, Ferienprogramm
- Befragung zum Speiseplan
- Das Kind entscheidet, was und wieviel es essen möchte
- Freie Wahl von Spielpartnern und -ort
- Miteinbeziehung in Konfliktsituationen, um Hintergründe und mögliche Konsequenzen besser nachvollziehen zu können
- Teilnahme an pädagogischen Angeboten und Projekten ist freiwillig
- Das Kind entscheidet, wer Hygienemaßnahmen durchführt (optional)
- Morgenkreis
- „Frust- und Freudebox“
- Kinderumfrage
- Hortsprecher

4.3 Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat das natürliche Bedürfnis nach körperlicher Nähe zu anderen Menschen. Dabei ist es wichtig, dass die Art und Weise dieses Kontaktes von beiden Seiten gleichermaßen gewollt ist, sowie der Situation und den Beteiligten entsprechend ausfällt. Ein ebenso wichtiger Faktor ist in diesem Zusammenhang, dass kein Macht- und / oder Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt werden darf.

Die Grundwerte der AWO – Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität, Freiheit – sind für uns selbstverständlich. Wir behandeln alle Menschen, unabhängig von Alter, Aussehen, Geschlecht, Sozialisierung, gleich – es wird niemand bevorzugt. Wir tolerieren die Ansichten unserer Mitmenschen, stehen füreinander ein und unterstützen uns. Dabei haben wir immer das Wohl des Einzelnen als auch das der Gesamtgruppe im Blick.

4.3.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und dem pädagogischen Personal

- Die Sprache mit den Kindern ist freundlich, respektvoll, gewaltfrei, altersentsprechend und dem Kind zugewandt
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen - keine Kosenamen!!
- Gleichbehandlung aller Kinder - es gibt keine Bevorzugung
- Keine sexualisierte Sprache und Schimpfwörter

- Achtung und Respektierung der individuellen Grenzen und Bedürfnisse des Einzelnen
- Ein „Nein“ wird gegenseitig akzeptiert
- Achtung und Gewährung der individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz des Einzelnen
- Der Wunsch nach körperlicher Nähe geht **immer vom Kind aus**
- Die individuelle Intimsphäre und das Grenzempfinden des Einzelnen wird beachtet
- Offener und unbefangener Umgang mit Fragen zur Sexualität
- Probleme und Sorgen immer ernst nehmen und (altersentsprechend, gemeinsam) nach geeigneten Maßnahmen suchen
- Die Schlafzeit wird immer, wenn möglich, durch zwei vertraute pädagogische Kolleg*innen begleitet
- Die Kinder sind nicht nackt in der Einrichtung (Ausnahme: Kinderkrippenbereich im Rahmen der Sauberkeitsentwicklung oder im geschützten Raum zur Körpererfahrung)
- Beim Badespaß tragen die Kinder Badesachen oder Windel

4.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

- Kein Mobbing!!
- Respektvoller Umgang z. B. Einhaltung von Gesprächsregeln
- Kein Ausgrenzen, Bloßstellen oder Beleidigen
- Die Kinder wählen ihre Spielpartner selbst – dabei wird eine bewusste Ausgrenzung vermieden
- Die Kinder bestimmen ihr Nähe- und Distanzverhältnis untereinander, im gegenseitigen Einverständnis, selbst
- Es werden die Grenzen und Bedürfnisse der anderen Gruppenmitglieder geachtet
- Die Gruppenregeln werden eingehalten, auch wenn dadurch ein persönliches Bedürfnis „hintenanstehen“ muss
- Es wird kein Alters- und / oder Machtvorteil ausgenutzt (Ältere gegen Jüngere, Stärkere gegen Schwächere)
- Ein „Nein“ wird gegenseitig akzeptiert
- Kinder lernen und entwickeln eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur
- Kinder lernen, Konflikte altersentsprechend selbstständig zu lösen. Das pädagogische Personal beobachtet bewusst und greift nur ein, wenn der Streit nicht unter den Kindern gelöst werden kann.
- Doktorspiele, kindliche Rollenspiele zur Körpererkundung, sind im geschützten Raum möglich. Die beteiligten Kinder haben einen ungefähr gleichen Entwicklungsstand, sodass es zu keinem einseitigen Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis kommen kann. Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen ist nicht erlaubt. Es geschieht nichts gegen den Willen eines Beteiligten. Dem pädagogischen Personal ist bewusst, dass Kinder bei Doktorspielen gerne unbeaufsichtigt sind und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig Spielregeln vereinbart und wiederholt. Den Kindern wird aufgezeigt, wie sie dieses Spiel beenden oder sich Hilfe holen können. Erwachse-

ne nehmen unter keinen Umständen an Doktorspielen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzverletzungen unter den Kindern stattfinden.

- Die Eltern werden über evtl. Doktorspiele, in einem Vieraugengespräch, informiert. Es werden ebenfalls kulturelle Hintergründe der einzelnen Familien im Auge behalten.

4.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

- Distanzwahrung von Eltern gegenüber „fremden“ Kindern (z. B. keine Hilfe beim Umziehen)
- Eltern und Besucher betreten die Sanitärräume **nur nach Absprache** mit dem pädagogischen Personal und wenn keine fremden Kinder sich dort aufhalten
- Einrichtungsfremde Personen betreten das Kinderhaus nur nach Anmeldung und Erlaubnis durch das pädagogische Personal
- Keine Fotos und Videos von Personen in der Einrichtung und auf dem Außengelände – gilt auch bei Festen

4.3.4 Umgang zwischen pädagogischem Personal und Dritten zum Schutz des Kindes

- Bei Abholung durch dritte Personen muss eine schriftliche Vollmacht (einmalig oder dauerhaft) vorliegen; die bevollmächtigte Person muss sich mit einem Lichtbildausweis legitimieren können
- Die uns anvertrauten Kinder werden nicht mit einer fremden Person alleine gelassen (z. B. Aushilfe, Praktikanten, Hospitanten)
- Bei Gesprächen immer auf den Datenschutz achten, auch das betroffene Kind soll nicht hören, was über es berichtet wird
- Im Garten ein besonderes Augenmerk auf die Spaziergänger haben z. B. keine Fotos, bei Gesprächen mit den Kindern wachsam sein

4.3.5 Zwischen pädagogischem Personal

- Gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, Respekt, angemessener Umgangston, freundliches Miteinander
- Offenheit und Ehrlichkeit bei der Ansprache von Kritik und besprechungsrelevanten Situationen
- Kollegiale Beratung
- Themen und Probleme des Anderen ernst nehmen
- Keine Ausgrenzungen und kein Mobbing!!

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst

4.3.6 Zwischen pädagogischem Personal und Dritten

- Begegnung auf einer professionellen, wertschätzenden Ebene
- Eltern werden mit „Sie“ und dem Nachnamen angesprochen
- Kein privater Kontakt zu Eltern und Kindern
- Keine Auskunft von datenschutzrelevanten Themen und Unterlagen an Dritte
- Sensible Themen / Beobachtungen nur mit den Sorgeberechtigten besprechen, ggf. eine Erklärung zur Schweigepflichtentbindung einholen

4.4 Beschwerdemanagement

Für die Verbesserung und den Erhalt der pädagogischen Arbeit und der Qualität im Allgemeinen sind Beschwerden wichtige Informationsquellen, die uns helfen können, Schwachstellen oder Fehler sichtbar zu machen. Deshalb sind wir offen, sowohl für positives als auch negatives Feedback. Wir freuen uns, wenn Sie oder auch die Kinder mit Ihrem Anliegen auf uns zukommen. Wir haben in der Regenbogenvilla verschiedene Möglichkeiten etabliert, um sich persönlich oder anonym zu beschweren:

- Jährliche Elternbefragung
- Roter Feedback-Briefkasten im Foyer
- Beschwerdeformular
- Tür- und Angelgespräche
- Telefonisch oder per Mail
- Elternsprechstunde, zusätzliches Entwicklungsgespräch

Es ist uns ein großes Anliegen, die Situation möglichst mit den betroffenen Personen direkt zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, gibt es optional folgende Beschwerdereihenfolge: Gruppenkollege*in, Bereichsleitung, Hausleitung, Träger. Gerne steht auch unser Elternbeirat unterstützend und vermittelnd zur Seite.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und nutzen diese, um unser pädagogisches Handeln zu reflektieren und optimieren.

Beschwerdemanagement für Kinder

Auch für Kinder ist es wichtig, dass sie in jeder Entwicklungsphase ernst genommen werden und ihren Unmut äußern können, ob durch Mimik, Gestik oder Verbal. Im pädagogischen Alltag gilt es ihre Bedürfnisse, Wünsche und Sichtweise zu erkennen, zu respektieren und in das pädagogische Handeln einfließen zu lassen. Oftmals kann eine kleine Veränderung die Unmutsäußerungen ver-

stimmungen lassen. Das pädagogische Personal achtet dabei auf die Balance zwischen den Bedürfnissen des Einzelnen und den Notwendigkeiten des Alltags.

Zusätzlich bieten wir den Kindern folgende Beschwerdemöglichkeiten an:

- Beschwerdebox im Hort
- Hortsprecher, die vermittelnd tätig werden können
- Kinderkonferenzen und Abstimmungen
- Partizipation, Selbstbestimmung
- Kinderumfrage

4.5 Verhaltenskodex

Das pädagogische Personal kennt und arbeitet nach dem Verhaltenskodex des AWO Kreisverband München-Land e. V., sowie der einrichtungsspezifischen Ergänzungen des Kinderhauses Regenbogenvilla. Bereits während des Vorstellungsgesprächs wird auf den Verhaltenskodex hingewiesen.

Unser pädagogisches Personal, hauswirtschaftliche Mitarbeiter, regelmäßige Aushilfen / Praktikanten, Therapeuten etc. müssen vor Arbeitsbeginn und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Schülerpraktikanten etc. werden durch die Leitung vor Praktikumsbeginn belehrt. Ebenso bestehen wir bei unseren Lieferanten (z. B. Caterer) darauf, dass dieser sein Personal der gleichen Überprüfung / Belehrung unterzieht.

4.6 Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kinderhaus kommt uns eine besondere Verantwortung bzgl. der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um diese wichtige, sensible und komplexe Aufgabe professionell und gewissenhaft erfüllen zu können, ist es uns wichtig, unser fachliches Wissen stetig zu erweitern, sowie zu reflektieren. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Wöchentliche, bereichsinterne Teamsitzungen
- In regelmäßigen Abständen Bereichsleiterbesprechungen sowie Großteamsitzungen
- Kollegiale Fallberatung
- Fortbildungen und Inhouse Schulungen
- Supervision

5.2 Netzwerkkarte

Institution	Name	Telefon	Erreichbarkeit	Email
Trägervertreter/in Fachbereichsleitung	Susanne Schroeder Thomas Kroll	089/67208722 089/67208720	07.00 – 17.00 Uhr	Susanne.schroeder@awo-kvmucl.de ; Thomas.kroll@awo-kvmucl.de
Polizeiinspektion Oberschleißheim		110 089/315640	24 Stunden	

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendlichen in Garching

Römerhofweg 12
85748 Garching
Tel. 089/3294630

Frauenhilfe München

Beratungsstelle
Winzererstr. 47
80797 München
Tel. 089/3582810

AMYNA e. V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel. 089/8905745-131
E-Mail: info@amyna.de

Allgemeine Jugend-und Familienhilfe des Kreisjugendamtes

Für Garching zuständige Sozialpädagogen:

Frau Grandy (Buchstabe A-F)

E-Mail: Grand2772

Tel.Sprechzeiten

Di. und Do. 9-11 Uhr

Herr Zacher (Buchstabe G-Z)

E-Mail: ZacherD@ira-m.bayern.de

Tel.089/6221-2354

Tel.Sprechzeiten

Di. 10-12 Uhr

Do. 14-16 Uhr